

P7_TA-PROV(2011)0493

Honigbienen und Bienenzucht

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2011 zu der Gesundheit von Honigbienen und die Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor (2011/2108(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2010 zur Lage der Bienenzucht¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 6. Dezember 2010 zur Gesundheit von Honigbienen (KOM(2010)0714),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Mai 2011 zur Gesundheit von Honigbienen,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 3. Mai 2011 mit dem Titel „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union für das Jahr 2020“ (KOM(2011)0244),
- in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)², in der Sondervorschriften für den Bienenzuchtsektor in der Europäischen Union festgelegt sind,
- in Kenntnis des wissenschaftlichen Berichts der EFSA vom 11. August 2008 sowie des von der EFSA in Auftrag gegebenen und am 3. Dezember 2009 angenommenen wissenschaftlichen Berichts über das Bienensterben und die Überwachung der Bienen in Europa,
- in Kenntnis des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-442/09³ betreffend die Kennzeichnung von Honig, der gentechnisch verändertes Material enthält,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates⁴,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2011 zu dem Thema „Das

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0440.

² ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1.

³ ABl. C 24 vom 30.1.2010, S. 28.

⁴ ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1.

⁵ ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 71.

Proteindefizit in der EU: Wie lässt sich das seit langem bestehende Problem lösen?¹,

- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (A7-0359/2011),
- A. in der Erwägung, dass die Imkerei als Tätigkeit von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung bei der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete eine zentrale Rolle spielt, Arbeitsplätze schafft und mit der Bestäubung eine wichtige Leistung für das Ökosystem erbringt, die für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Pflanzenwelt entscheidend ist und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt beiträgt;
- B. in der Erwägung, dass Imkerei und biologische Vielfalt miteinander in Wechselwirkung stehen; in der Erwägung, dass Bienenvölker mit der Bestäubung für die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft wichtige öffentliche Güter bereitstellen und somit Ernährungssicherheit gewährleisten und die biologische Vielfalt erhalten und dass gerade die Imker im Umgang mit ihren Bienenvölkern eine Umweltschutzleistung ersten Ranges erbringen und überdies ein Modell der nachhaltigen Erzeugung im ländlichen Raum sichern; in der Erwägung, dass Bienenweiden, ein abwechslungsreiches Trachtangebot und bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Raps, Sonnenblumen usw.) Bienen mit den reichhaltigen Nährstoffen versorgen, die sie für den Schutz ihres Immunsystems und ihre Gesundheit benötigen;
- C. in der Erwägung, dass Befürchtungen dahingehend geäußert wurden, dass aufgrund der hohen Kosten bei der Gründung eines Imkereibetriebs immer weniger Menschen in diesem Sektor tätig werden, was zu einem Mangel an Bienenvölkern führt, die für die Bestäubung wichtiger landwirtschaftlicher Nutzpflanzen benötigt werden;
- D. in der Erwägung, dass sowohl in der Europäischen Union als auch in anderen Teilen der Welt ein Rückgang der Zahl der Bienenvölker festgestellt wird; in der Erwägung, dass die bestäubenden Arten, die zur Produktivität des Agrarsektors beitragen, tendenziell weniger werden; in der Erwägung, dass die Landwirte in der Europäischen Union wie auch in anderen Teilen der Welt – sollte sich dieser Trend noch verstärken – möglicherweise gezwungen sein werden, auf eine vom Menschen vorgenommene Bestäubung zurückzugreifen, was einen zweifachen Anstieg der Ausgaben für Bestäubung bedeuten würde; in der Erwägung, dass Wissenschaft und tierärztliche Praxis derzeit kaum wirksame Vorbeugung oder Krankheitsbekämpfung gegen bestimmte Schädlinge und Krankheiten bieten können, weil in den letzten Jahrzehnten die Forschung und Entwicklung im Bereich der Arzneimittel zur Behandlung von Bienenkrankheiten aufgrund des geringen Umfangs des Marktes und des in der Folge geringen Interesses der großen Pharmaunternehmen unzureichend war; in der Erwägung, dass die wenigen Arzneimittel zur Bekämpfung der Varroamilbe (*Varroa destructor*) in vielen Fällen nicht mehr wirksam sind;
- E. in der Erwägung, dass die Gesundheit der einzelnen Bienen und der Völker durch zahlreiche letale und subletale Faktoren, von denen viele miteinander verknüpft sind, beeinträchtigt wird; in der Erwägung, dass die begrenzte Zahl an in Verkehr gebrachten Arzneimitteln zur Bekämpfung der Varroamilbe (*Varroa destructor*) in vielen Fällen

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0084.

aufgrund von Resistenzen nicht mehr ausreichend wirksam sind; in der Erwägung, dass der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die sich ändernden Klima- und Umweltbedingungen, der Verlust der pflanzlichen Artenvielfalt, Veränderungen der Landnutzung, schlechte Imkerpraktiken und das Vorhandensein invasiver Arten das Immunsystem der Bienenvölker schwächen und opportunistische Infektionen begünstigen können; in der Erwägung, dass Honigbienen Pflanzenschutzmitteln über direkte wie auch über indirekte Wege ausgesetzt sein können, etwa über Winddrift, Oberflächenwasser, Guttationstropfen, Nektar und Pollen;

- F. in der Erwägung, dass die Imker einen Beitrag und Hilfestellung zur Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Bienen leisten können, obwohl ihr diesbezüglicher Erfolg zu einem großen Teil auch von der Qualität ihrer Umgebung bestimmt wird;
- G. in der Erwägung, dass empfohlen wird, Tierarzneimittel und Wirkstoffe nur in möglichst geringem Umfang zu verwenden und das Immunsystem des Bienenvolks gesund zu erhalten, dass es aber nach wie vor Resistenzprobleme gibt; in der Erwägung, dass Wirkstoffe und Arzneimittel von Bienen nicht verstoffwechselt werden und in den Honig übergehen und dass europäische Erzeuger sich auf sauberen, rückstandsfreien und hochwertigen Honig berufen;
- H. in der Erwägung, dass es sich bei vielen europäischen Imkern nicht um professionelle Bienenzüchter, sondern um Hobbyimker handelt;

Forschung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse

1. fordert die Kommission auf, Forschungstätigkeiten im Bereich der Gesundheit von Honigbienen unter dem nächsten Finanzrahmen (FP8) verstärkt zu unterstützen und den Schwerpunkt der Forschungstätigkeit auf technologische Entwicklungen, Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von Umweltfaktoren auf das Immunsystem der Bienenvölker sowie deren Einfluss auf Krankheitsbilder, auf die Festlegung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken, auf die Förderung chemiefreier Alternativen (d. h. der Vorbeugung dienende Anbaumethoden wie Fruchtfolge und biologische Schädlingsbekämpfung) und auf die generell verstärkte Förderung integrierter Pflanzenschutzverfahren sowie auf die Entwicklung von Tierarzneimitteln gegen gängige Erreger von Krankheiten von Honigbienen in der EU, vor allem gegen die Varroamilbe (*Varroa destructor*) – bei der es sich um den Hauptkrankheitserreger handelt, für dessen Bekämpfung wegen seiner ausgeprägten Fähigkeit, Resistenzen zu entwickeln, eine größere Bandbreite an Wirkstoffen benötigt wird –, und gegen Endoparasiten und andere opportunistische Erkrankungen zu legen;
2. erachtet es für wichtig, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um die Bienengesundheit zu schützen, wobei die Besonderheiten der Bienenzucht, die verschiedenen beteiligten Akteure und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität zu berücksichtigen sind;
3. äußert sich erneut besorgt darüber, dass die erhöhte Sterblichkeit bei Honigbienen und Wildbestäubern in Europa – falls nicht gegengesteuert wird – erhebliche negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, die Ernährungssicherheit, die Artenvielfalt, die ökologische Nachhaltigkeit und die Ökosysteme haben wird;
4. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den Imkervereinigungen die

- Einrichtung entsprechender nationaler Kontrollsysteme zu fördern und harmonisierte Standards auf EU-Ebene zu entwickeln, die einen Vergleich ermöglichen; betont, dass eine einheitliche Identifizierung und Registrierung der Bienenstöcke auf nationaler Ebene erforderlich ist, die jährlich überarbeitet und aktualisiert wird; fordert nachdrücklich, diese Identifizierung und Registrierung nicht im Rahmen der bestehenden Programme zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates¹) zu finanzieren;
5. fordert die Kommission auf, die Einrichtung eines europäischen Netzes von „Referenzbienenstöcken“ zu unterstützen, um die Auswirkungen von Umweltbedingungen, Bienenzuchtmethoden und landwirtschaftlichen Verfahren auf die Bienengesundheit zu beobachten;
 6. fordert die Kommission auf, Dreijahresprogramme zu erstellen, die auf Angaben aller Mitgliedstaaten zur Zahl der tatsächlich erfassten Bienenstöcke und nicht auf Schätzungen beruhen;
 7. begrüßt die Einrichtung des EU-Referenzlabors zur Bienengesundheit, das den Schwerpunkt auf Tätigkeiten legen sollte, die von den bestehenden Sachverständigenetzen oder nationalen Labors nicht abgedeckt werden, und das integrierte Wissen, das aufgrund ihrer Forschung entsteht, bündeln sollte;
 8. betont, dass Diagnoselabors und Feldversuche auf nationaler Ebene unterstützt werden müssen, und weist darauf hin, dass Überschneidungen bei der Finanzierung vermieden werden sollten;
 9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit Vertretern des Imkereisektors einen Lenkungsausschuss einzurichten, der die Kommission dabei unterstützt, das Jahresarbeitsprogramm des EU-Referenzlabors zu erstellen; bedauert, dass das erste Jahresarbeitsprogramm des EU-Referenzlabors ohne vorherige Konsultation der Interessenträger vorgestellt wurde;
 10. fordert die Kommission auf, die wissenschaftliche Forschungstätigkeit zur Gesundheit der Honigbienen weiterhin zu unterstützen und dabei auf den positiven Beispielen der COST-Aktion COLOSS sowie der Initiativen BeeDoc und STEP aufzubauen sowie die Mitgliedstaaten zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich aufzufordern; hebt allerdings hervor, dass die Kontakte zu Imkern und Imkerverbänden ausgebaut werden sollten;
 11. fordert die Kommission auf, Überschneidungen bei der Nutzung von Mitteln auszuschließen, um ihre Wirksamkeit zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen und ökologischen Mehrwerts sowohl für Imker als auch für Landwirte zu erhöhen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zur Aufstockung der Fördermittel für Forschungszwecke aufzufordern;
 12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung nationaler Netze zur Beobachtung der Phänologie von Nektarpflanzen zu fördern und zu begleiten;
 13. fordert die Kommission auf, aktiv einen verstärkten Austausch von Informationen zwischen

¹ ABl. L 173 vom 1.7.1997, S. 1.

den Mitgliedstaaten, Labors, Imkern, Landwirten, der Wirtschaft und der Wissenschaft über ökotoxikologische Studien mit Relevanz für die Gesundheit von Honigbienen zu fördern, um eine fundierte, unabhängige wissenschaftliche Überprüfung zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, diesen Prozess durch Bereitstellung ihrer einschlägigen Website in allen Amtssprachen der betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen;

14. begrüßt die Initiative der Kommission „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“, fordert jedoch, sie über 2011 hinaus zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer von nationalen Behörden zu erhöhen;
15. fordert Unterstützung für Schulungsprogramme für Imker zur Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Krankheiten sowie für Land- und Forstwirte in den Bereichen botanisches Wissen, bienenfreundlicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Auswirkungen von Pestiziden und Anbauverfahren mit chemiefreier Unkrautbekämpfung; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden Leitlinien für die tierärztliche Behandlung von Bienenstöcken vorzuschlagen;
16. fordert die Behörden und die Imkereiverbände in den Mitgliedstaaten auf, die Verbreitung der im Bereich Bienengesundheit gewonnenen wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse unter den Imkern zu fördern; hebt hervor, dass Imker, Landwirte und die einschlägigen Behörden ständig miteinander im Dialog stehen müssen;
17. hebt die Notwendigkeit hervor, für eine entsprechende Ausbildung der Tierärzte zu sorgen sowie den Imkern die Möglichkeit zu geben, sich von Tierärzten beraten zu lassen, und Experten im Bereich der Bienenzucht in die nationalen Veterinärbehörden einzubeziehen;

Tierarzneimittel

18. räumt ein, dass unbedingt innovative und wirksame Behandlungsmethoden zur Bekämpfung der Varroamilbe, auf die etwa 10 % der jährlichen Verluste zurückzuführen sind, entwickelt werden müssen; ist der Ansicht, dass die Unterstützung für zugelassene tierärztliche Behandlungsverfahren erhöht werden muss, um die negativen Folgen von Krankheiten und Schädlingsbefall zu verringern; fordert die Kommission auf, gemeinsame Leitlinien für tierärztliche Behandlungen in diesem Sektor einzuführen, wobei die Notwendigkeit ihrer korrekten Durchführung hervorzuheben ist; fordert die Einführung von Leitlinien für die Verwendung von Wirkstoffen und/oder Wirkstoffgemischen auf der Grundlage von organischen Säuren, ätherischen Ölen und anderen für den biologischen Pflanzenschutz zugelassenen Stoffen;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts des Beitrags, den der Imkereisektor mit der Bestäubung zur biologischen Vielfalt und zum Wohl der Allgemeinheit leistet, finanzielle Unterstützung für Forschung und Entwicklung sowie für Feldversuche mit neuen Arzneimitteln zur Behandlung von Bienenkrankheiten bereitzustellen, insbesondere für KMU, wobei den im Vergleich zu den Behandlungskosten in anderen Tierhaltungssektoren hohen Preisen, die Imker gegenwärtig für tierärztliche Behandlungen zahlen müssen, Rechnung zu tragen ist;
20. weist darauf hin, dass der pharmazeutischen Industrie Anreize für die Entwicklung neuer Arzneimittel zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten geboten werden müssen;
21. fordert die Kommission auf, flexiblere Bestimmungen für die Genehmigung und

- Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für Honigbienen, einschließlich Arzneimittel natürlichen Ursprungs und anderer Arzneimittel, die die Gesundheit von Insekten nicht beeinträchtigen, zu erarbeiten; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Tierarzneimittelrichtlinie, ist allerdings der Ansicht, dass in Anbetracht der Auswirkungen von Antibiotika auf die Qualität der Bienenerzeugnisse und auf die Resistenz die Knappheit von Tierarzneimitteln nicht als Vorwand dafür dienen darf, Antibiotika zur Behandlung anderer opportunistischer Infektionen in Honigbienenenvölkern zu registrieren bzw. zu vermarkten;
22. begrüßt die Absicht der Kommission, im Rahmen des so genannten „Kaskaden“-Verfahrens Rückstandshöchstmengen für die Verwendung von Arzneimitteln festzulegen, um die derzeitige Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die die Behandlung kranker Bienen erschwert;
 23. fordert ein geändertes Regelungsumfeld, damit die Europäische Arzneimittel-Agentur im Sinne des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte während eines bestimmten Übergangszeitraums Ausschließlichkeit für die Herstellung und Vermarktung von neuen Wirkstoffen in innovativen Arzneimitteln zur Behandlung von Bienenkrankheiten gewährleisten kann;
 24. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Geltungsbereich des Veterinärfonds der Europäischen Union bei seiner nächsten Überarbeitung auf Bienenkrankheiten ausgeweitet werden kann;
 25. begrüßt die Absicht der Kommission, ein umfassendes Tiergesundheitsgesetz vorzuschlagen; fordert die Kommission auf, den Geltungsbereich und die Finanzierung der europäischen Veterinärpolitik anzupassen, um den Besonderheiten der Bienen und der Imkerei mit dem Ziel Rechnung zu tragen, durch die ausreichende Verfügbarkeit wirksamer, standardisierter Arzneimittel und die Finanzierung der Bienengesundheit im Rahmen der europäischen Veterinärpolitik in allen Mitgliedstaaten für eine wirksamere Bekämpfung von Bienenkrankheiten zu sorgen; legt der Kommission nahe, auf eine stärkere Harmonisierung unter den Mitgliedstaaten hinzuwirken, indem sie ihre Bemühungen auf die Bekämpfung und Eindämmung der Varroamilbe in der EU konzentriert;
 26. unterstützt Zuchtprogramme, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Toleranzen gegenüber Krankheiten und Parasiten liegt, insbesondere in Bezug auf Varroatose;

Auswirkungen der modernen Landwirtschaft auf die Bienen

27. betont, dass die Europäische Union, mit engagierter Beteiligung des Europäischen Parlaments, gerade neue, strengere Regeln für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und ihre nachhaltige Anwendung aufgestellt hat, um ihre Sicherheit für Mensch und Umwelt zu gewährleisten; stellt fest, dass diese Regeln zusätzliche strenge Kriterien zur Bienensicherheit beinhalten; fordert die Kommission auf, das Parlament über die erfolgreiche Anwendung des neuen Regelwerkes zu informieren;
28. ersucht die Kommission, die Methodik zur Bewertung des Risikos von Pestiziden zu verbessern, damit die Gesundheit der Bienenvölker und die Entwicklung des Bienenbestands geschützt werden kann, und adäquaten Zugang zu den Ergebnissen und der Methodik der ökotoxikologischen Studien zu gewährleisten, die Teil der Zulassungsunterlagen sind;

29. hebt die Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft hervor und fordert die Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich die Richtlinie 2009/128/EG betreffend die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umzusetzen und in vollem Umfang durchzuführen, insbesondere deren Artikel 14, dem zufolge alle Landwirte in der EU ab 2014 einen integrierten Pflanzenschutz anwenden müssen, und besonderes Augenmerk auf den Einsatz solcher Pestizide zu richten, die sich möglicherweise schädigend auf die Gesundheit von Bienen und Bienenvölkern auswirken;
30. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage zuverlässiger und effizienter Versuche unter realen Bedingungen, unter Verwendung harmonisierter Protokolle, bei der Bewertung des Risikos von Pestiziden die chronische Toxizität, die Larventoxizität und die subletale Toxizität zu berücksichtigen, wie dies in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln festgelegt ist, die seit 14. Juni 2011 in Kraft ist; fordert die Kommission ferner auf, besonderes Augenmerk auf den Einsatz jener Pestizide zu richten, die sich unter bestimmten Umständen schädigend auf die Gesundheit von Bienen und Bienenvölkern ausgewirkt haben; fordert die Kommission auf, auch die Erforschung potenzieller Wechselwirkungen zwischen Wirkstoff und Krankheitserreger sowie zwischen verschiedenen Wirkstoffen zu fördern; weist darauf hin, dass auch alle Ausbringungsmethoden berücksichtigt werden sollten;
31. begrüßt, dass Sachverständige der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit eine unabhängige Bewertung der Anforderungen an die von den Herstellern vorzulegenden Informationen über die einzelnen Pestizide durchführen;
32. fordert im Sinne eines Dialogs zwischen Imkern, landwirtschaftlichen Interessenträgern und den Behörden die Schaffung eines Systems, nach dem Imker in allen Mitgliedstaaten im Voraus vor einer Ausbringung von Pestiziden, vor allem bei Insektizidbehandlungen aus der Luft (z. B. Bekämpfung von Stechmücken), benachrichtigt werden, und eines Systems, das es ermöglicht, auf Antrag Auskunft über den Standort von Bienenstöcken zum Zeitpunkt der Durchführung derartiger Maßnahmen zu erhalten; fordert außerdem einen besseren Informationsaustausch zwischen Imkern und Landwirten mit Hilfe einer internetgestützten Datenbank, etwa darüber, wo in der Nähe von Feldern Bienenstöcke aufgestellt sind;
33. ersucht die Mitgliedstaaten, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, das Thema der Bienenhaltung und Bienengesundheit als Fach bei der Ausbildung zum Landwirt einzuführen;
34. fordert die Kommission unter besonderer Berücksichtigung des Projekts der EFSA aus dem Jahr 2009 betreffend das Bienensterben und die Überwachung der Bienen in Europa auf, objektive Forschungen zu den möglichen negativen Auswirkungen von GVO-Kulturen und Monokulturen auf die Gesundheit von Honigbienen durchzuführen;

Aspekte der Erzeugung und der Lebensmittelsicherheit, geschützte Ursprungsbezeichnung

35. fordert die Kommission auf, die Situation in Bezug auf die Tiergesundheit in den Herkunftsländern kontinuierlich zu überwachen, sehr strenge Anforderungen an die Tiergesundheit zu stellen und ein angemessenes Kontrollsystem für aus Drittstaaten stammendes Vermehrungsgut einzurichten, um zu verhindern, dass exotische Bienenkrankheiten/Parasiten wie Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und *Tropilaelaps*-Milben in die EU eingeschleppt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden die Transparenz im Hinblick auf die Häufigkeit, den Prozentsatz, die Merkmale und vor allem die Ergebnisse der Sicherheitskontrollen an

den Grenzkontrollstellen zu verbessern;

36. fordert, in Anbetracht der unterschiedlichen Analysemethoden, die in den einzelnen Mitgliedstaaten angewandt werden, für in der Europäischen Union zugelassene Tierarzneimittel einen vorläufigen Schwellenwert (Referenzwert für Maßnahmen) von 10 ppb festzulegen;
37. fordert die Kommission auf, in Bezug auf Stoffe, die für den europäischen Imkereisektor nicht zugelassen werden können, Werte für unbedenkliche Konzentrationen bzw. Referenzwerte für Maßnahmen bzw. Rückstandshöchstmengen in Honig und anderen Imkereierzeugnissen festzulegen und die veterinärmedizinischen Grenzkontrollen ebenso wie die Kontrollen im Binnenmarkt zu harmonisieren, weil bei Honig die Einfuhren von geringwertigem Honig, Fälschungen und Surrogaten marktverzerrende Elemente sind, durch die ein ständiger Druck auf die Preise und die Endqualität des Erzeugnisses auf dem EU-Binnenmarkt ausgeübt wird, und weil für Erzeugnisse und Erzeuger aus der EU bzw. aus Drittländern gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet sein müssen; stellt fest, dass bei den Rückstandshöchstmengen Rückstände von guter tierärztlicher Praxis berücksichtigt werden müssen;
38. fordert die Kommission auf, in die Richtlinie 2001/110/EG des Rates (Honigrichtlinie)¹ Anhänge aufzunehmen bzw. die bestehenden Anhänge zu ändern, um durch die Festlegung klarer rechtlicher Definitionen für alle Imkereierzeugnisse, einschließlich Honigarten, sowie durch die Festlegung der wichtigen Parameter für die Qualität von Honig, wie etwa Prolin- und Saccharasegehalt, geringer HMF-Wert und Wassergehalt, und für Verfälschungen (wie etwa Glyceringehalt, Isotopenverhältnis im Zucker (C13/C14), Pollenspektrum und Aroma und der Zuckergehalt von Honig) die Standards für die Erzeugung in der EU zu verbessern; fordert die Erforschung wirksamer Methoden zur Erkennung von verfälschtem Honig zu unterstützen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Kontrollen der natürlichen Merkmale von Honig nicht nur bei EU-Erzeugnissen, sondern auch bei Erzeugnissen aus Drittländern durchgeführt werden;
39. fordert die Kommission auf, die Kennzeichnungsvorschriften mit den Bestimmungen der Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse zu harmonisieren und bei importierten wie auch bei in der EU erzeugten Imkereierzeugnissen eine obligatorische Kennzeichnung mit dem Herkunftsland bzw., im Fall von Mischungen von Erzeugnissen mit unterschiedlichem Ursprung, eine obligatorische Kennzeichnung mit jedem Herkunftsland einzuführen;
40. fordert die Imker, deren Vertretungsorganisationen und Handelsunternehmen im Sinne der neuen Qualitätspolitik der EU auf, die Systeme der EU im Bereich der Herkunftsangaben (g.U. und g.g.A.) für Bienenzuchterzeugnisse besser zu nutzen, was zur Erschwinglichkeit der Tätigkeit von Imkern beitragen könnte, und fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den Imkervereinigungen Qualitätsbezeichnungen vorzuschlagen und den Direktverkauf von Imkereierzeugnissen auf lokalen Märkten zu fördern;
41. ruft dazu auf, die Nachfrage nach Honig und anderen Imkereierzeugnissen aus der EU durch geeignete Maßnahmen zu steigern, unter anderem durch Werbung für Honigarten mit besonderen und für bestimmte Sorten oder Herkunftsgebiete typischen Eigenschaften;

¹ ABl. L 10 vom 12.1.2002, S. 47.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der bevorstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

42. betont, dass die europäischen und die nationalen Behörden bei der Ausarbeitung von Imkereiprogrammen und einschlägigen Rechtsvorschriften die Imker konsultieren müssen, um die Wirksamkeit dieser Programme und ihre rechtzeitige Umsetzung zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, wesentlich mehr Finanzmittel bereitzustellen, indem die gegenwärtige Förderung der Imkerei im Rahmen der GAP nach 2013 aufgestockt wird und damit der Fortbestand und die Verbesserung der bestehenden Unterstützungsprogramme (Verordnung (EG) Nr. 1221/97) für den Imkereisektor gesichert werden, und die Entwicklung von gemeinsamen Vorhaben zu fördern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Imkereisektor technische Unterstützung zu bieten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass das Kofinanzierungssystem mit der Einführung von Direktbeihilfen in der ersten Säule der GAP (fakultative Anwendung nach dem derzeitigen Artikel 68 der GAP) durch die Mitgliedstaaten, die dies als notwendig erachten, im Einklang steht; betont ferner, dass junge Imker für den Sektor gewonnen werden müssen; fordert die Kommission auf, ein Sicherheitsnetz oder ein gemeinsames Versicherungssystem für die Imkerei bereitzustellen, um die Auswirkungen von Krisensituationen auf Imker abzuschwächen;
43. fordert die Kommission auf, im Rahmen der neuen EU-Strategie für die biologische Vielfalt bei allen im Rahmen der GAP unterbreiteten Vorhaben oder Maßnahmen, die ausschließlich den in der jeweiligen Region heimischen Unterarten und Ökotypen der *Apis mellifera* gelten, vorrangig und/oder verstärkt Finanzmittel für die Imkerei bereitzustellen;
44. fordert die Kommission auf, bei der anstehenden Reform der GAP die Stützungsmaßnahmen und Beihilfen für den europäischen Imkereisektor zu konkretisieren und dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Honigbienenvölker durch die Bestäubung öffentliche Güter für die Umwelt und die Gesellschaft bereitstellen und dass die Imker im Umgang mit ihren Bienenvölkern eine Umweltschutzleistung erbringen;
45. stellt fest, dass laut Bericht der Kommission vom 28. Mai 2010 die Gesamtzahl der Imker in der EU im Vergleich zu 2004 leicht gestiegen ist; weist darauf hin, dass diese Zunahme dem Bericht zufolge einzig und allein auf den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU zurückzuführen ist und dass ohne die Imker aus diesen Ländern die Zahl der Imker in der EU erheblich gesunken wäre; ist der Auffassung, dass diese Tatsache einen Hinweis auf den Ernst der Lage im Bienensektor in der EU und auf die Notwendigkeit gibt, diesen zu unterstützen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Imker in dem Sektor verbleiben;
46. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, im Rahmen der Direktbeihilfen ein spezielles System zur Unterstützung der Imker einzurichten, etwa über Zahlungen für Bienenvölker, die zur Erhaltung des Bienensektors in der EU beitragen, die Imker im Sektor halten, junge Menschen ermutigen, Imker zu werden, und gewährleisten, dass die Bienen weiterhin ihre Funktion als Bestäuber erfüllen;
47. fordert die Kommission auf, im Sinne der neuen Biodiversitätsstrategie der EU in der GAP nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, darauf hinzuwirken, dass alle Landwirte einfache agronomische Verfahren im Einklang mit der Richtlinie 2009/128/EG einsetzen, und für den Imkereisektor spezifische Agrarumweltmaßnahmen zu stärken; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die Imkerei abgestimmte Agrarumweltmaßnahmen einzuführen und

auf die Landwirte einzuwirken, damit diese Agrarumweltmaßnahmen ergreifen und für bienenfreundliche Wiesen an Feldrändern sorgen und damit sie verstärkt Verfahren der integrierten Produktion einsetzen, indem sie der Landwirtschaft einen holistischen Ansatz zugrunde legen und Schädlinge nach Möglichkeit biologisch bekämpfen;

48. bekräftigt, dass die Kommission Honigbienen als domestizierte Art betrachtet und diese damit in den Tierhaltungssektor fallen, was Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit, Wohlergehen und Schutz¹ erleichtert und bessere Informationen über die Erhaltung von Wildbestäubern liefert; fordert daher die Ausarbeitung einer Strategie zum Schutz der Gesundheit der Bienen sowie die Berücksichtigung des Imkereisektors bei Rechtsvorschriften, die die Landwirtschaft oder Tiermedizin betreffen, wobei den Besonderheiten dieses Sektors, insbesondere im Hinblick auf die Entschädigung der Imker bei Verlust von Bienenbeständen, Rechnung zu tragen ist;
49. fordert alle Interessenträger auf dem Imkereisektor auf, die Möglichkeiten zu nutzen, die die derzeitige Gemeinsame Agrarpolitik und deren bevorstehende Reform bieten, in deren Rahmen auf dem gesamten Sektor der Landwirtschaft Erzeugerorganisationen angemessen berücksichtigt werden;

Erhaltung der biologischen Vielfalt der Bienen

50. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (Habitat-Richtlinie)² den Erhaltungszustand der Art *Apis mellifera* zu bestimmen und sie gegebenenfalls in die Anhänge der Richtlinie aufzunehmen; fordert die Kommission angesichts der Dringlichkeit der Erhaltung der Art *Apis mellifera* und der verschiedenen in der Europäischen Union vorkommenden Unterarten auf, zu prüfen, ob innerhalb des Finanzinstruments Life+ ein spezifisches Programm oder eine spezifische Verordnung erstellt werden kann, womit sich ein gesamteuropäisches Projekt für die Erholung der wild lebenden Populationen der Art ins Leben rufen lässt;
51. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen der Richtlinie 92/65/EWG des Rates³ die Einfuhr lebender Bienen und von Arten der Gattung *Bombus sp.* aus Drittstaaten – zumindest vorübergehend – zu verbieten, um die Einschleppung exotischer Krankheiten zu verhindern, zumal es in der Europäischen Union nicht an genetischen Ressourcen für die Imkerei mangelt, und dabei die wichtigsten Unterarten zu erhalten, aus denen die Rassen und Sorten, die heutzutage in der Imkerei verwendet werden, stammen;
52. weist darauf hin, dass Maßnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt auch außerhalb der Landwirtschaft unbedingt erforderlich sind; ist der Ansicht, dass Grünflächen am Straßenrand oder neben Bahngleisen, Waldschneisen für Energieübertragungsnetze sowie öffentliche und private Gärten Flächen von erheblicher Bedeutung sind, auf denen mit Hilfe einer durchdachten Bewirtschaftung die Menge an Pollen und Nektar als Nahrungsquelle für Bienen und bestäubende Insekten beträchtlich vergrößert werden kann; vertritt die Auffassung, dass dies im Rahmen einer harmonischen Raumordnung verwirklicht werden sollte und dabei vor allem die Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss;

¹ Durch Initiativen wie die Tiergesundheitsstrategie (2007-2013), die einen einheitlichen und klaren Rechtsrahmen zur Tiergesundheit bietet, die Koordinierung und effiziente Nutzung der Mittel vonseiten der zuständigen europäischen Agenturen verbessert und die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Diagnosekompetenz betont.

² ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

³ ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54.

o

o o

53. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.